



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.11.2021 in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Martin Obermeier
Gamperling Stefanie	Ableitner Christian
Marschner Andreas	Hackl Florian
Neheider Franz	Zacherl Bettina
Langwieder Robert	Nefele Josef
Dr. Richard Hardy	Wendler Simon

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Grill Gregor	beruflich verhindert	Koblitz Stefan, krank
Küpper Mario	beruflich verhindert	Gamperling Stefanie
Pongratz Silvia	krank	Langwieder Robert
Hainzinger Josef jun.	krank	Zacherl Bettina

Verwaltung: Högenauer Ludwig

Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war nicht öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **nicht öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zuge-
stellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.18 Uhr** für beendet.

TOP 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2021 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2021 ö.T. zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 8:0

VR Wendler, VR Ableitner, VRin Zacherl, VRin Gamperling, VR Langwieder und VR Dr. Richard waren in der Sitzung vom 14.10.2021 nicht anwesend und haben nicht abgestimmt.

TOP 2) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 14. Oktober 2021 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

3. November 2021

Fa. HV Kommunaltechnik, Schachtregulierungsarbeiten 11.334,75 €

**TOP 3) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren
Geheimhaltungsgrund weggefallen ist**

I. Sachverhalt:

KEINE

TOP 4) Weyhern - Pachtvertrag mit Gemeinde Egenhofen

I. Sachverhalt:

Zwischen dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe und der Gemeinde Egenhofen wurde ein Pachtvertrag für das Leitungsnetz des Gemeindeteils Weyhern ausgearbeitet.

Der Pachtvertrag wird als Tischvorlage ausliegen.

Vorsitzender Schräfl, die Laufzeit ist 1 Jahr mit Verlängerung. Das Ziel sollte sein das Leitungsnetz in diesem Jahr zu prüfen und zu sanieren. Danach sollte eine Übernahme durch den AWZV erfolgen.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Pachtvertrag von Kanalleitungen zwischen dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe und der Gemeinde Egenhofen zu.

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden den Pachtvertrag zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist vorbehaltlich der Genehmigung der notwendigen Satzungsänderungen der Verbandssatzung und der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe zur Aufnahme des Gemeindeteils Weyherns in das Verbandsgebiet.

III. Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 5) Weyhern – Zweckvereinbarung zur Übernahme von Schmutzwasser

I. Sachverhalt:

Zwischen dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe und der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn wurde eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet.

Wichtig dabei: Das Entgelt für die Schmutzwassereinleitung wird im Rahmen der Kalkulation neu berechnet. Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach den ansatzfähigen Kosten. Betriebs- und Unterhaltskosten sowie kalkulatorischen Kosten für die Kläranlage sowie für die gemeinsam genutzten Anlagen zur Ableitung der Abwässer aus dem Ortsteil Weyhern (vgl. § 4 Zweckvereinbarung).

Die Zweckvereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürstenfeldbruck geprüft. Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken hinsichtlich dieser Zweckvereinbarung.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung zur Übernahme von Schmutzwasser zwischen dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe und der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn zu.

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist vorbehaltlich der Genehmigung der notwendigen Satzungsänderungen der Verbandssatzung und der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonngruppe zur Aufnahme des Gemeindeteils Weyherns in das Verbandsgebiet.

III. Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 6) Änderung der Verbandssatzung (VS)

I. Sachverhalt:

Um die Schmutzwasserentsorgung für den Gemeindeteil Weyhern übernehmen zu können ist eine Änderung der Verbandssatzung notwendig.

- Erweiterung räumlicher Wirkungskreis
- Beseitigung von Schmutzwasser

Bgm. Riepl merkt an, dass durch die Aufnahme von Weyhern der Abwasseranteil von Egenhofen an der Kläranlage größer wird.

Herr Högenauer teilt mit, dass das gesammelte Schmutzwasser aus Weyhern weiterhin in die Kläranlage Pfaffenhofen geleitet wird. Die Abwasseranteile der beiden Mitgliedsgemeinden verändern sich nicht.

VR Nefele merkt an, dass Rottenfuß in der Satzung nicht aufgeführt ist.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass für Rottenfuß eine Sondervereinbarung getroffen wurde.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Satzungsentwurf in der Fassung vom 18. November 2021 zur Änderung der Verbandssatzung (VS) des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 13:1

TOP 7) Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

I. Sachverhalt:

Um die Schmutzwasserentsorgung für den Gemeindeteil Weyhern übernehmen zu können ist eine Änderung der Entwässerungssatzung notwendig.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Satzungsentwurf in der Fassung vom 18. November 2021 zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 8) Waldstraße Günzlhofen Erweiterung – Städtebaulicher Vertrag mit Erschließungsträger

I. Sachverhalt:

Die VG Mammendorf hat dem Abwasserzweckverband einen Vertragsentwurf zugesandt. Im Wesentlichen stimmt dieser Entwurf mit dem städtebaulichen Vertrag des Baugebiets „Schloßfeld Süd“ zu.

Der Entwurf ist derzeit zur Prüfung im Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Bgm. Riepl erläutert den aktuellen Sachstand beim neuen Baugebiet. Die Auslegungsfrist des Bebauungsplan-Entwurfs endete am 22. November.

Vorsitzender Schräfl erläutert, dass ein städtebaulicher Vertrag auch aus steuerlicher Sicht frühzeitig abgeschlossen werden sollte.

II. Beschluss:

1. Der Vertragsentwurf vom 23. September 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertragsentwurf wird noch von der Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürstenfeldbruck geprüft.
3. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht kann der städtebauliche Vertrag von der Gemeinde Oberschweinbach, bzw. der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ausgearbeitet werden
4. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden die Verhandlungen zu führen und den Vertrag zu unterzeichnen.
5. Der endgültige Vertrag wird allen Verbandsräten mit der nächsten Sitzung zur Kenntnis zugesandt.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0

Bgm. Riepl hat sich aufgrund persönlicher Beteiligung enthalten.

TOP 9) Verschiedenes

I. Sachverhalt:

- Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass sich die finanziellen Auswirkungen beim „Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland“ aufgrund veränderter Einwohnereigenschaften minimal geändert haben. Für den AWZV bedeutet dies Mehrkosten von 59,29 Euro. Nach Rücksprache mit dem Amperverband (Herr Herbst) ist der Beschluss (TOP 7) vom 14. Oktober weiterhin gültig und braucht nicht an die neuen Zahlen angepasst werden.
- Die überörtliche Rechnungsprüfung für den Zeitraum von 2016 – 2020 hat stattgefunden. Die Kosten für die Prüfung betragen 17.100 Euro und sind im Juni 2022 fällig.
Vorsitzender Schräfl erläutert: Im Bericht wurde eine fehlende Aufstellung aller über Privatgrund führenden Leitungen beanstandet.
- Herr Högenauer erläutert einen an der Wand gezeigten Spartenplan von der Straße „Kastanienweg“/„Am Klosteranger“ in Oberschweinbach: Ein Rückhaltebecken am Kastanienweg inklusive der dazugehörigen Anschlusskanäle dient ausschließlich der Außengebietswasserrückhaltung. Somit ist die Gemeinde für die Pflege zuständig. Der AWZV könnte die Pflege gegen ein entsprechendes Entgelt übernehmen. Für das BG Schlossfeld Süd gilt bei dem Erdwall mit Einlaufschacht sowie dem dazugehörigen Anschlusskanal das Gleiche.

Ebenso ist der AWZV für Straßensinkkästen, deren Anschlusskanäle und für ausschließlich zur Straßentwässerung genutzten Kanäle im gesamten Verbandsgebiet nicht zuständig.

Um dies zu ändern, müssten die grundlegenden Zuständigkeiten des AWZV überdacht werden und es bedarf einer entsprechenden Satzungsänderung.

Es folgt eine Diskussion über das Eigentum der Leitungen am Kastanienweg /Am Klosteranger.

Nachtrag der Verwaltung zur Diskussion:

Laut Rechnungsaufteilung für die Kanalisation; Projekt: „Am Klosteranger“ + „Am Spielberg“, Projektnr. 107172 der Fa. Steinbacher-Consult wurde folgendes für die „Sonderbauwerke“ vereinbart:

(zu 100% von Gemeinde zu übernehmen)

RRB 1 mit Zu- und Ablaufleitung bis Hauptstrang R4114

RRB 3 mit Zu- und Ablaufleitung bis Hauptstrang R 4140

Wälle und Abflusmulden am oberen Rand der Bebauung

- Bgm. Obermeier, bedankt sich bei der Verbandsversammlung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und auch dafür, dass nun endlich eine Lösung für den Gemeindeteil Weyhern gefunden werden konnte.
- Bgm. Riepl bedankt sich bei der Verbandsversammlung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
- Vorsitzender Schräfl bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin